

Niederschrift

zur 13.Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 13.Juni 2022 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindesaal der ehemaligen Gaststätte „Zum weißen Roß“

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Anwesenheit:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion	Einverständnis zur Aufzeichnung
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU	X
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB	X
Fitze	Thomas <i>(ab 18:57 Uhr)</i>	STR-Mitglied, SPD, ZSB	X
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB	X
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB	X
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU	X
Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH CDU	X
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU	X
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU	X
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU	X
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU	X
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU	X
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU	X
Gesamt:	19		

Entschuldigt

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB

Mitarbeiter der Verwaltung

Bohn	Hanna	Kämmerin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hawlik	Matthias	Bauhofleiter
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin

Sitzungsleitung: Herr Schulz (von 18:00 Uhr bis 18:57 Uhr)
Herr Fitze (ab 18:57 Uhr)

Schriftführer: Herr Beck (Hauptamt, Stadt NHH – Bandaufnahme)

Zu Top 1**Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Herr Schulz:

- eröffnet die Sitzung als Stellvertretung für Herrn Fitze
- begrüßt alle Anwesenden
- ordnungsgemäße Zustellung der Ladung
- 18 von 21 Abgeordneten sind anwesend

Zu Top 2**Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

Herr Roth:

- stellt den Antrag, dass der aktuelle TOP 18 in den Nichtöffentlichen Teil verschoben wird, da es sich in diesem TOP um ein Angebot mit Zahlen und Namen handelt
- alle weiteren TOP's rutschen somit einen TOP auf und sind weiterhin fortlaufend in der Nummerierung
- soll im Nichtöffentlichen Teil auf TOP 3 gesetzt werden
- TOP's im Nichtöffentlichen Teil sollen separat zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit abgestimmt werden

Abstimmung zum Antrag von Herrn Roth:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 175/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Keine weiteren Anmerkungen.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.04.2022
4. Information des Bürgermeisters

5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beantragung von Fördermitteln für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 für die Freiwillige Feuerwehr im OT Obermehler
8. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung und Einrichtung neuer Servertechnik
9. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umnutzung einer ehemaligen Produktionsstätte zu Wohnzwecken einschließlich Nebengebäude OT Issersheilingen“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8 „Revitalisierung Zentrum Schlotheim -Bahnhof“, Beschluss Nr.: 43/4/2009 vom 30.11.2009
11. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
12. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
13. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für eine Transformatorenstation im OT Schlotheim
14. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer Gashochdruckleitung im OT Schlotheim
15. Beratung und Beschlussfassung zum beabsichtigten Verkauf einer Grundstücksfläche im OT Bothenheilingen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Neubau einer Feuerwehrgarage, OT Neunheilingen
17. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung, OT Obermehler/ Pöthen
18. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Stadt Schlotheim
19. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Stadt Schlotheim für das Haushaltsjahr 2019
20. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Bothenheilingen
21. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Gemeinde Bothenheilingen für das Haushaltsjahr 2019
22. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Issersheilingen
23. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Gemeinde Issersheilingen für das Haushaltsjahr 2019
24. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Kleinwelsbach
25. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Gemeinde Kleinwelsbach für das Haushaltsjahr 2019
26. Beratung und Beschlussfassung Antrag ZSB 15-05-2022-02 – Überprüfung von Bestandspatenschaften
27. Beratung und Beschlussfassung Antrag BSO 15-05-2022-03 – Ehrenamtliche Tätigkeit eines Landschafts- und Wegewarts

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur befristeten Niederschlagung Jörg Placht
2. Beratung und Beschlussfassung zur befristeten Niederschlagung Wolfgang Riedel
3. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Erstellung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK)

4. Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit zu TOP 1 im Nichtöffentlichen Teil
5. Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit zu TOP 2 im Nichtöffentlichen Teil
6. Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit zu TOP 3 im Nichtöffentlichen Teil

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 176/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 3

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.04.2022

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	17	0	1

Beschluss-Nr.: 177/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 4

Information des Bürgermeisters

- Herr Roth
- informiert, dass der Abgeordnete Herr Isenhuth ihm ein Schreiben zukommen lassen hat, mit Bezug auf den Zeitungsartikel über die Bewerbung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und Dorfentwicklung 2023 zur Dorfmoderation
 - in diesem Schreiben hat er sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass die Bürgermeister bei dem ersten Treffen der Teilnehmerrunde außenvorgelassen werden, und somit ihre Vorschläge und Ideen aus den Ortschaften nicht mit einbringen können
 - Ortschaftsbürgermeister sollen nicht daran teilnehmen, da das Planungsbüro empfohlen hat, eine Moderation mit 2-3 Personen aus den Ortschaften zu bilden, welche über einen längeren Zeitraum als Multiplikatoren für die Ortschaften eintreten
 - die Ortschaftsbürgermeister sind dennoch bei allen Entscheidungen mit eingebunden → in der nächsten Bürgermeisterdienstberatung (am 14.06.2022) wird dies ebenfalls ein Thema sein
 - freiwillige Einwohner aus den jeweiligen Ortschaften sollen für die Dorfmoderation gewonnen werden
 - am 08.07. + 09.07.2022 findet dazu in Bothenheilingen ein Seminar statt, in dem die Moderatoren der jeweiligen Ortschaften geschult werden und sich über bereits vorhandene Vorschläge austauschen
 - am 21.06.2022 gibt es eine gemeinsame Sitzung zum Thema Windfeld Körner - Bothenheilingen vom Ortschaftsrat Bothenheilingen, dem Hauptausschuss, Bauausschuss und dem Finanzausschuss

- zum Thema Windfeld muss in einer Frist von 8 Wochen das gemeindliche Einvernehmen abgegeben werden
- am 04.07.2022 wird es eine Dringlichkeitssitzung – Stadtrat geben, um den Stadtratsbeschluss für das Einvernehmen „Windfeld Körner-Bothenheilungen“ fristgerecht weiterleiten zu können
- Boreas wird an beiden Terminen teilnehmen und wird das Windfeld präsentieren und Fragen beantworten

- erläutert den Ablauf zur Erstellung eines „Stadtwappens“, welches in der letzten Stadtratssitzung am 11.04.2022 vom BSO als Antrag (14-03-2022-03) eingereicht wurde
- das Wappen muss vom Landesverwaltungsamt genehmigt werden, für das Genehmigungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Gutachten des Landesarchives Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (muss eingefordert werden)
 - Beschluss des Gemeinderates zur Annahme eines Wappens und/oder einer Flagge unter Bezugnahme auf das Gutachten des Hauptstaatsarchives in Weimar
 - Wappen muss genau beschrieben werden und eine historische Begründung für das Wappen muss vorliegen
- nach Rücksprache mit mehreren Städten und mehreren Heraldikern, haben wir einen Heraldiker gefunden (Herr Jung), der Anfang der 90er Jahre das Wappen von Körner und Marolterode mit entwickelt hat
- der Heraldiker möchte sich gern im Hauptausschuss vorstellen und möchte das Verfahren vorstellen bzw. Beispiele einbringen wie ein Wappen aussehen kann
- in dem Wappen müssen sich alle Ortschaften wiederfinden und auch einverstanden sein
- Kosten für ein neues Wappen belaufen sich auf ca. 5.000,00 EUR

- für „Jugendclub Bothenheilungen“ wurden Elektrik + Türen + Handlauf als Maßnahme ausgeschrieben, nach Rücksprache mit dem Jugendpfleger wurde beschlossen, dass der Jugendpfleger gemeinsam mit den Jugendlichen weitere Maßnahmen durchführt, sobald die Elektrik und die Heizung funktionieren und der Handlauf angebracht ist
- in der „Fuhrmannschänke“ wurde die WC-Anlage fertig gestellt und die Ausschreibung für die Umkleieräume im Sportbereich läuft bereits
- beim „Seilermuseum“ wurde die Zaunanlage fertiggestellt
- die „Feuerwehrgarage für Neunheilungen“ wurde bereits im Ortschaftsrat Neunheilungen besprochen und wird im heutigen Top 16 ebenfalls behandelt
- Baumaßnahmen an der „alten Schule in Neunheilungen“ wurden abgeschlossen, Wohnung kann vermietet werden
- Auftrag für die Straßenbeleuchtung in der „Molkereistraße“ (Neunheilungen) wurde ausgelöst → kann erst durchgeführt werden, wenn das neu gebaute Haus in der Molkereistraße seine Leitungen auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt hat und angeschlossen werden kann
- in „Issersheilungen Dorfgemeinschaftshaus“ soll vor der Kirmes die Feuerschutzterasse angebracht werden

- über Sportstättenförderung wurde beantragt:
 - Terrassenanlage hinter der Fuhrmannschänke – Oberfläche muss saniert werden, da die Fliesen undicht sind
 - WC-Anlage der Kegelbahn in Bothenheilungen

- die Beleuchtung für Siedlung Pöthen wird ausgeschrieben
- für den Gehweg an der Sondershäuser Landstraße hat eine Firma den Zuschlag bekommen, die den niedrigsten Preis erzielt hat, welcher sich im eingeplanten Preissegment unseres Haushalts befindet
- die Planerausschreibung für die Heizung in der Fuhrmannschänke wurde durchgeführt
- Zuwendungsbescheide wie bereits oben genannt „Bothenheiligen Jugendclub“ und „Fuhrmannschänke Obermehler“ sind eingegangen

Zu Top 5 Einwohnerfragestunde

Keine Anmerkungen.

Zu Top 6 Anfragen der Abgeordneten

- Herr Roth:
- bezieht sich auf die Frage von Herrn Kunze vom 21.02.2022, ob ein Liegenschaftskataster vorliegt, in dem die einzelnen Verbrauchsdaten für die Objekte vermerkt wurden
 - die Stadt NHH verfügt über ein vollständiges Liegenschaftskataster
 - dieses beinhaltet alle Grundstücke mit Bezeichnung von Flur, Flurstücksnummern, Dienstbarkeiten, Zuordnung zum Grundbuchblatt, der Größe in m², der Lage, der Nutzung z. B. Ackerland, Grünland, Verkehrsflächen mit Straßen, Gehwegen etc.
 - dieses Kataster wird ständig aktualisiert
 - darin berücksichtigt sind die 2-jährigen Veränderungen der Bodenrichtwerte, die Vermessung von Zu- und Abgängen (beim Verkauf)
 - in dem Kataster sind über 1.500 Flurstücke in 10 Gemarkungen + verwaltete Einheiten der Gemeinden Körner und Marolterode
 - Verbrauchsdaten liegen ebenfalls vor und können im Rathaus für die einzelnen Objekte eingesehen werden
 - bezieht sich auf die Frage von Herrn Kunze vom 05.05.2022, ob eine Aufstellung aller Verbrauchsdaten und Kostenentwicklung für die einzelnen Objekte vorliegt (für 5 Jahre), um eine konkrete Einschätzung der Kostenentwicklung der einzelnen Objekte vornehmen zu können
 - eine Aushändigung dieser Daten kann nicht erfolgen
 - zur Akteneinsicht gibt es zur letzten Stadtratssitzung eine Anfrage von der Verwaltung bei der Kommunalaufsicht, wie die Voraussetzungen für die Akteneinsicht sind und in wie weit der Stadtrat mit eingebunden wird → diesbezüglich liegt uns noch keine Antwort von der Kommunalaufsicht vor
 - sobald eine Auskunft von der Kommunalaufsicht zur Akteneinsicht vorliegt, werden die Abgeordneten darüber informiert
 - bezieht sich auf eine weitere Frage von Herrn Kunze am 05.05.2022, wie die Auswahl der letzten Jahre bezüglich der Lieferanten von Strom, Gas und Diesel ablief
 - die Stadt als kommunaler Verbraucher erhält einen Kommunaltarif (Strom und Gas sind bei der TEAG) – Preise werden dennoch ständig

- geprüft, TEAG ist in der Vergangenheit immer ein verlässlicher Partner gewesen
- hinsichtlich des Dieserverbrauches, wird die örtliche Tankstelle in der Ortschaft Schlotheim genutzt, eine andere Tankstelle zu nutzen ergibt keinen Sinn, da zusätzliche Anfahrtskosten anfallen und Arbeitszeit verloren gehen würde
 - eine Tankmöglichkeit auf dem Bauhofgelände zu platzieren ist nicht möglich, aus wasserschutzrechtlichen Gründen und vieler anderer Auflagen die nicht erfüllt werden können
 - weist darauf hin, dass die Stadt Nottetal-Heilinger Höhen nach § 53 Abs. 2 ThürKO handelt und an die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gebunden ist → dies wird auch durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft
- bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Kunze am 04.05.2022, da er nochmal um die Zusendung des Brückenprüfprotokolls gebeten hatte
 - erklärt, dass Herr Kunze einen Auszug von dem Brückenprüfprotokoll bekommen hat, er kann sehr gern eine Akteneinsicht für das Prüfprotokoll beantragen
 - informiert, dass Herr Kunze letzte Woche um Mitarbeit bezüglich des „Stausees Mehrstedt“ gebeten wurde, da Herr Kunze eine Karte vorliegt, wo gekennzeichnet ist, an welcher Stelle das Wasser entweicht → Herr Kunze konnte diese Informationen aus Datenschutzgründen nicht preisgeben
 - bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Schulz vom 17.05.2022, wie der aktuelle Stand der Baumpatenschaften ist
 - gibt zur Kenntnis, dass noch jede Menge Platz für Pflanzungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorhanden ist
 - es gibt aktuell noch keine Karte, wo Plätze auf denen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können verzeichnet sind
 - das Thema Baumpatenschaften und Standorte dafür, wird im August zur Bauausschusssitzung behandelt
 - eine weitere Frage von Herrn Schulz bezieht sich auf das Kulturhaus für Schlotheim
 - in der letzten Ortschaftsratssitzung Schlotheim wurde berichtet, dass das Kloster in Schlotheim als Standort vorgeschlagen wurde
 - diesbezüglich wurden 3 Universitäten angeschrieben, ob sie eine Projektarbeit über die zukünftige Nutzung des Klosters in Verbindung mit einem Kulturhaus für Schlotheim erarbeiten können
 - wir warten auf Antworten von den Universitäten
 - Bestandsgebäude auf dem Klostergelände soll erhalten bleiben und umgestaltet werden, damit es als Kulturhaus genutzt werden kann
 - das Bahnhofgelände sollte in der nächsten Ortschaftsratssitzung Schlotheim ebenfalls besprochen werden, um Ideen für eine Nutzung zu sammeln, eventuell wie beim Kloster weitere Universitäten anschreiben
 - Anfrage von Herrn Schmidt – ZSB - Überprüfung der Bebauungspläne des Stadtgebietes mit dem Ziel Möglichkeiten zu untersuchen zusätzliches Bauland (Wohngebiete) auszuweisen und ein Konzept zur Erweiterung zu erstellen → siehe Anlage
 - informiert, dass man mit der Anfrage von Bauplätzen dem Gemeindeentwicklungskonzept vorgreifen würde

→ dies ist ein Schwerpunkt im Gemeindeentwicklungskonzept (wie ist der IST-Zustand, wie ist die Bevölkerungsstruktur, wie ist die Altersstruktur in den einzelnen Ortschaften etc.)

→ es muss geprüft werden, wie sich der Leerstand der bereits vorhandenen Gebäude entwickelt, dies muss im Auge behalten werden → es muss verhindert werden, dass Immobilienspekulanten die leerstehenden Gebäude aufkaufen und diese dem Zerfall überlassen

→ man könnte wie die Stadt Gotha, leerstehende Gebäude aufkaufen und herrichten, um diese anschließend zu vermieten → dies sollte man im Finanzausschuss besprechen

- Herr Seeländer - gratuliert als 1.Beigeordneter im Namen aller Abgeordneten, Herrn Roth nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihm alles Gute
- Herr Burhenne - gibt den Anreiz, die Unterlagen für die Sitzungen nicht mehr in Papierform an die Abgeordneten zu versenden → man könnte auf die digitale Form umstellen, um Papier zu sparen
- Herr Roth - merkt an, dass es im September im Stadtrat durchgesprochen wird
 - es gab bereits heute den ganzen Tag Schulungen in der Verwaltung zum Thema Digitalisierung
 - das Land hat Förderungen für Digitalisierungen gestrichen
 - es ist Vorgabe, ab 2024 auf Digital umzustellen → ist nicht umsetzbar, da die Fördermittel vom Land nicht gestattet worden sind
 - Ziel ist es, in Zukunft papierlos zu arbeiten
- Herr Kunze - möchte anmerken, dass die Aussage „er habe Unterlagen zum Thema Stausee aus Datenschutzgründen nicht ausgehändigt“ nicht stimmt
 - er hat die Unterlagen vom Stausee von einer nicht offiziellen behördlichen Stelle bekommen, die er nicht aushändigen kann, diese hat er vertraulich zugearbeitet bekommen
 - gibt den Hinweis, dass Herr Roth die Behörden bezüglich der notwendigen Informationen abfragen wollte
 - merkt an, dass es ihm bei dem Liegenschaftskataster um die kommunalen Gebäude mit den Verbrauchsdaten ging → diese sollen regelmäßig durch den Energiemanager geprüft und kontrolliert werden und dieser soll sich gelegentlich dazu äußern
- Herr Roth - ist verwundert, dass es nicht öffentliche behördliche Stellen gibt und fragt Herrn Kunze, ob er die internen Unterlagen vom Stausee von der nicht öffentlichen behördlichen Stelle bezogen hat
 - informiert, das kommunale Objekte im Auge behalten werden
 - es gibt jetzt eine Stellenbesetzung im Bauhof die sich schwerpunktmäßig diesen Objekten zuwenden wird
 - es wurde bereits in der Vergangenheit darauf geachtet, die Verbrauchszahlen so gering wie möglich zu halten
- Herr Kunze - gibt den Hinweis, dass bereits im Bauhofkonzept stand, dass es im Feuerwehrhaus in Schlotheim eine schlechte Isolierung der Heizungsrohre gibt bzw. gar keine Isolierung vorhanden ist
 - fragt nach dem Programm zum Sommerfest, welches am 01.07. und 02.07. in Schlotheim stattfinden soll (wurde im Heimatbote berichtet)
- Herr Roth - Informiert, dass es ein Schlossparkfest ist und gemeinsam mit dem SCC gestaltet wird

- das Programm wird im Heimatboten veröffentlicht und in den nächsten Tagen wird plakatiert

Herr Fitze betritt 18:57 Uhr den Saal. → 19 von 21 Abgeordnete sind nun anwesend.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beantragung von Fördermitteln für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) 10 für die Freiwillige Feuerwehr im OT Obermehler

- Herr Roth:
- informiert, dass das aktuelle in der Freiwilligen Feuerwehr Obermehler stationierte Fahrzeug, welches als Übergangslösung bis zur Neubeschaffung eines Fahrzeugs von der Freiwilligen Feuerwehr Schlotheim nach Obermehler verlegt wurde, den Anforderungen eines Fahrzeugs an Sicherheit, Ausstattung und Abgasnormen bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr gerecht wird
 - zukünftig ist mit Ausfällen zu rechnen
 - es entstehen hohe Kosten für Reparaturen und Ersatzteile
 - in den vergangenen Jahren mussten bereits erhebliche Mängel bspw. an der Druckluftanlage, der Pumpe und der Betriebsbremse kostenintensiv behoben werden
 - um einen Ausfall dieses Fahrzeuges zu verhindern, da Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind oder die Reparaturkosten aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten wären, ist die Neubeschaffung eines LF 10 in den Folgejahren erforderlich
 - um eine Anschaffung in den Jahren 2023 und 2024 zu ermöglichen, ist ein Fördermittelantrag bis zum 30.06.2022 zu stellen
 - der Festbetrag zur Förderung eines LF 10 beträgt 115.000,00€.

Die Kostenschätzung für die Beschaffung eines LF 10 ergab:

150.000,00 EUR für das Gestell

200.000,00 EUR für den Aufbau und

100.000,00 EUR für die Beladung

- die Anschaffung des LF 10 ist im Haushaltsplan 2022 nicht eingeplant und auch im Finanzplan nicht berücksichtigt
- die Anschaffung wird im Finanzplan zum Nachtragshaushalt 2022 eingearbeitet

- Herr Willfahrt
- fragt nach, ob es vom Landkreis des jeweiligen Fachdienstes eine Rückmeldung gibt

- Herr Roth
- vor 5 Jahren wurde ein LF20 beantragt und abgelehnt → bewilligt wurde stattdessen ein LF10
 - bevor ein LF10 für den Feuerwehrstandort Obermehler beantragt wird, soll erneut ein LF20 für die Feuerwehr im Standort Schlotheim beantragt werden und der LF10 von der Feuerwehr Schlotheim würde anschließend an die Feuerwehr Obermehler übergehen
 - dieses Thema war eine Anregung/Idee die bereits im Hauptausschuss besprochen und befürwortet wurde, um den Fördermittelantrag nicht zu gefährden

- Herr Willfahrt
- gibt zur Kenntnis, dass ein LF20 laut der Aussage von der Feuerwehr im Bestand sein muss, nicht dass die Feuerwehr in den nächsten

Jahren erneut einen Antrag auf ein LF20 für die Feuerwehr Obermehler stellen muss

- er ist der Meinung, dass der Brandinspektor dazu gehört werden sollte
→ dies soll von seiner Seite kein Vorwurf sein, er weiß, dass es kurzfristig ist, diesen Fördermittelantrag einzureichen

- Herr Roth
- informiert, dass der Fördermittelantrag bis zum 30.06.2022 eingereicht werden muss
 - für einen LF20 gibt es vom Land eine Förderung, daher soll dieser für den Stützpunkt in Schlotheim beantragt werden
 - gibt zur Kenntnis, dass es zurzeit noch keine Zahlen für einen begründeten Beschluss vom Finanzausschuss gibt, es soll lediglich beschlossen werden, den Fördermittelantrag zu stellen, damit der Zeitraum für die Abgabe des Antrages eingehalten werden kann

- Diskussion -

- Herr Burhenne
- fast noch einmal alles kurz zusammen und beantragt eine kurze Unterbrechung um sich mit der Fraktion für ein Ergebnis abzustimmen

- Herr Kunze
- ist der Meinung, dass es kurzfristig möglich sein sollte, eine Sitzung für den Finanzausschuss einzuberufen

- Herr Fitze
- möchte die Abgeordneten bitten für eine kurze Unterbrechung abzustimmen

Abstimmung für eine Kurze Unterbrechung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

19:24 Uhr kurze Unterbrechung.

19:28 Uhr Unterbrechung beendet.

- Herr Fitze
- liest den Beschlussvorschlag vor und möchte nach Rücksprache diese mit folgender Änderung versehen:
„Der Bürgermeister prüft auf der Grundlage der FFW-Organisationsverordnung, ob die Stützpunktfeuerwehr Nottortal-Heilinger Höhen ein HLF 20 vorhalten muss. Sollte sich dieses Erfordernis bestätigen, ist der vorliegende Fördermittelantrag entsprechend abzuändern und der daraus resultierende höhere Eigenanteil im Nachtragshaushalt/Finanzplan 2022 einzustellen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 178/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung und Einrichtung neuer Servertechnik

- Herr Roth
- informiert, dass die Servertechnik im Rathaus der Stadt Nottortal-Heilingen Höhen 2017 letztmalig auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wurde
 - mit der Weiterentwicklung der Fachverfahren macht sich die Erneuerung und Anpassung des technischen Umfeldes des IT-Netzwerkes erforderlich
 - hierbei sind insbesondere die technischen Ressourcen zu erweitern
 - es sind die technischen Voraussetzungen für die geplante Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Einrichtung eines Terminalservers zur sicheren Einrichtung von 5 Homeofficearbeitsplätzen sowie eines Sicherungsservers zu schaffen
 - die Beschaffung der IT-Technik erfolgt über den „Kommunalen IT-Dienstleister KIV Thüringen GmbH“, da die Stadt Nottortal-Heilingen Höhen hier als Gesellschafter die Rahmenvertragspreise nutzen kann und somit keine Ausschreibungspflicht besteht
 - die KIV Thüringen wird ebenfalls die erforderliche Installation des IT-Netzwerkes auf Basis des bestehenden Wartungsvertrages vornehmen
 - er erläutert die Finanzierung laut Angebot der KIV Thüringen GmbH
 - informiert, dass zu den Anschaffungskosten noch ca. 2.000 € für Leistungen zum Umbau der Patchfelder/Elektronik durch eine Elektrofirma einzuplanen sind
 - die Finanzierung der einmaligen Kosten in Höhe von ca. 18.000 € sowie die anteilige Miete für 2022 in Höhe von 1.357,00 € soll im Nachtragshaushalt für 2022 eingestellt werden
 - die Miete des eigentlichen Servers hat den Vorteil, dass hiermit eventuelle erforderliche Reparaturkosten den Haushalt der Stadt in den nächsten 5 Jahren nicht belasten und nach 5 Jahren der übliche Austausch der Hardware erfolgt
- Herr Weber
- gibt zur Kenntnis, dass sich der Finanzausschuss damit befasst und dafür gestimmt hat

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 179/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umnutzung einer ehemaligen Produktionsstätte zu Wohnzwecken einschließlich Nebengebäuden OT Issersheilingen“ der Stadt Nottortal-Heilingen Höhen

- Herr Roth
- geht auf den beiliegenden Lageplan ein
 - der Vorhabenträger beantragte 2020 das Vorhaben Nutzungsänderung eines ehemaligen Produktionskomplexes zu einem Einfamilienhaus mit Lager, Garage und Pferdestall im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
 - der Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass sich das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet

- Privilegierungstatbestände liegen nicht vor
- dem Vorhabenträger wurde als Möglichkeit der Realisierung seines Vorhabens seitens des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ein Bauleitplanverfahren vorgeschlagen, welches er beantragt hat
- informiert, dass sich der Ortschaftsrat von Issersheilingen dafür ausgesprochen hat

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 180/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8 „Revitalisierung Zentrum Schlotheim-Bahnhof“, Beschluss Nr.: 43/4/2009 vom 30.11.2009

- Herr Roth
- der Bebauungsplan Nr. 8 „Revitalisierung Zentrum Schlotheim-Bahnhof“ der Stadt Schlotheim sollte der Entwicklung des ehemaligen Bahnhofgeländes dienen
 - geplant waren seinerzeit im östlichen Teil der Bau von 2 Märkten, welche auch auf Basis der Planreife nach § 33 BauGB realisiert wurden
 - im Westlichen Teil war eine Wohnbebauung geplant, welche aus Gründen der Altlastenproblematik sowie des Immissionsschutzes als kritisch zu betrachten war
 - seitens des Vorhabenträgers wurde weder der Bebauungsplan fertiggestellt noch kam es zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 - das Verfahren ruht seit 2010
 - eine Weiterführung ist auf Grund des großen Zeitraumes nicht möglich
 - um ein neues Bauleitplanverfahren eröffnen zu können muss dieses aufgehoben werden
 - informiert, dass sich der Ortschaftsrat Schlotheim dafür ausgesprochen hat

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 181/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Herr Roth
- die Synvest German RealEstate II B.V. plant am Standort des jetzigen Nettomarktes die Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1000m²
 - es ist beabsichtigt, den o.g. Netto Marken-Discount mittels Großumbau und damit einhergehenden Anbauten zur Verkaufsflächenerweiterung, Vergrößerung der Bäckerfläche und Schaffung einer separaten Leergutannahme deutlich attraktiver, moderner und zukunftsfähig zu machen
 - dieses Umbauvorhaben würde eine langfristige Erhaltung des Lebensmittelmarktes gewährleisten und damit verbunden zur Sicherung der Nahversorgung beitragen
 - der Lebensmittelmarkt ist nach einem Warenangebot auf den täglichen Bedarf ausgerichtet
 - neben Lebensmitteln, wie Obst, Gemüse und Backwaren nehmen nur in geringem Teil des Sortiments die Non-Food-Artikel ein
 - die erhöhte Flächenanforderung ist eine Reaktion auf das veränderte Kaufverhalten, dazu sollen die Regale niedriger gestaltet und die Durchgänge barrierefrei ausgestaltet werden, als in der Vergangenheit üblich
 - damit wird den Anforderungen an eine großzügige Gestaltung des Verkaufsraumes im Hinblick auf den demografischen Wandel Rechnung getragen
 - informiert, dass sich der Ortschaftsrat Schlotheim mehrheitlich dafür ausgesprochen hat

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 182/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 12

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

- Herr Roth
- zur weiteren Absicherung der Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien soll der bereits bestehende Solarpark in südlicher Richtung erweitert werden
 - die zur Erweiterung beabsichtigte Fläche befindet sich im Eigentum des Geschäftsführers der Betreibergesellschaft des jetzigen Solarparks
 - die geplante Größe der Erweiterungsfläche für die PV – Anlage beträgt ca. 1 ha
 - geplant ist die Installation von ca. 1 MW. Fläche für Ausgleichsmaßnahmen ist auf der Eigentumsfläche vorhanden

- nach EEG § 6 kann den Gemeinden ein Betrag von 0,1 ct – 0,2 ct pro tatsächlich eingespeiste Kilowattstunde angeboten werden, die tatsächliche Erlösbeteiligung ist noch auszuhandeln
- verweist zusätzlich auf die beiliegende Lagekarte
- er hatte ein Gespräch mit dem ehemaligen Ortschaftsrat Mehrstedt, welche sich mehrheitlich dafür ausgesprochen haben

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	1	0

Beschluss-Nr.: 183/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für eine Transformatorenstation im OT Schlotheim

- Herr Roth
- die TEAG Thüringer Energienetze AG hat diese Station am Langelweg im OT Schlotheim bereits errichtet, diese ist notwendig zur Versorgung eines Teils der Unterstadt
 - betroffen ist eine Teilfläche des Flurstückes 1468/9 Flur 10 Gemarkung Schlotheim
 - es wird eine einmalige Entschädigung entrichtet

Herr Hettenhausen verlässt 19:50 Uhr den Saal → 18 von 21 Abgeordnete anwesend

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 184/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer Gashochdruckleitung im OT Schlotheim

- Herr Roth
- die TEAG Thüringer Energienetze AG hat diese Hochdruckleitung am Langelweg im OT Schlotheim bereits errichtet, diese ist notwendig zur Versorgung eines Teils der Unterstadt
 - betroffen sind die Teilflächen der Flurstücke 1468/9 und 1468/10 in der Flur 10 Gemarkung Schlotheim
 - es wird eine einmalige Entschädigung entrichtet
 - verweist auf den beiliegenden Lageplan
 - informiert, dass sich der Ortschaftsrat Schlotheim dafür ausgesprochen hat

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 185/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 15

Beratung und Beschlussfassung zum beabsichtigten Verkauf einer Grundstücksfläche im OT Bothenheilingen

Herr Hettenhausen betritt 19:54 Uhr den Saal → 19 von 21 Abgeordnete anwesend

- Herr Roth
- im Rahmen der Ortsneuvermessung des Ortes Bothenheilingen wurde festgestellt, dass die Grundstücksfläche 598/4 nicht im öffentlichen Gehwegbereich liegt, sondern im angrenzenden Hausgrundstück Blumenstraße 11, dementsprechend wurde ein separates Flurstück gebildet
 - zu diesem Zeitpunkt stand dieses Flurstück noch im „Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat des Bezirkes Straßenwesen“
 - durch die Stadt wurde ein Antrag auf Vermögenszuordnung beim Bundesamt für Zentrale Dienste gestellt
 - mit Bescheid vom 20.06.2020 wurde dieses Flurstück der Stadt Nottertal-heilinger Höhen in Eigentum übertragen
 - aus dieser Position heraus kann jetzt ein Verkauf getätigt werden
 - langjähriger Nutzer dieser Fläche ist Herr Wilfried Kästner
 - dieser möchte die Grundstücksfläche auch zum aktuellen Bodenrichtwert käuflich erwerben
 - gibt den Hinweis auf die beiliegende Lagekarte
 - informiert, dass sich der Ortschaftsrat von Bothenheilingen dafür ausgesprochen hat

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 186/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 16

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Neubau einer Feuerwehrgarage, OT Neunheilingen

- Herr Roth
- im Ortsteil Neunheilingen wurde der Feuerwehr 2021 ein neuer Mannschaftstransportwagen beschafft
 - im vorhandenen Feuerwehrgebäude besteht keine Möglichkeit das Fahrzeug abzustellen, dieses war seinerzeit nur für einen Stellplatz konzipiert

- das Fahrzeug wird aktuell im Freien geparkt
- mit der neuen Feuerwehrgarage soll eine Abstellmöglichkeit geschaffen werden

Herr Seeländer - informiert, dass sich der Ortschaftsrat von Neunheilingen mehrheitlich dafür ausgesprochen hat

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 187/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 17

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erneuerung Straßenbeleuchtung, OT Obermehler/Pöthen

Herr Roth

- erklärt, dass die vorhandene Beleuchtung in den 1990-iger Jahren in einfacher Form errichtet wurde und entspricht nicht den Anforderungen an eine Straßenbeleuchtung
- es werden häufig Störungen der gesamten Anlage festgestellt, welche auf ein falsch verbautes Kabel zurückzuführen sind
- weiterhin weisen die vorhandenen Leuchten starke Schädigungen durch Rost auf, auch wurden diese bisher noch nicht auf LED – Technik umgebaut

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 188/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 18

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Stadt Schlotheim

Herr Roth

- beantragt, dass die einzelnen Ortschaften bezüglich der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters zusammen beraten und getrennt abgestimmt werden soll

Abstimmung für die gemeinsame Beratung und getrennte Abstimmung der jeweiligen Ortschaften:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

- Herr Roth
- die Jahresrechnung 2019 der Stadt Schlotheim wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 02.08. bis 22.09.2021 in den Diensträumen der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen geprüft
 - das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2019 der Stadt Schlotheim nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft
 - die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert
 - die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt
 - der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig
 - die nach §§ 77 und 81 ThürGemHV geforderten Bestandteile und Anlagen sind enthalten
 - Kassenreste aus dem HHJ 2018 sind richtig übernommen worden und Reste des HHJ 2019 sind richtig in das HHJ 2020 der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen übertragen worden
 - die Prüfung des Anordnungswesens führte zu einzelnen Beanstandungen
 - das Belegwesen war im geprüften Umfang frei von Mängeln
 - soweit sich aus der Prüfung Beanstandungen, Anregungen und Vorschläge ergeben haben, wurden diese in den Schlussbericht aufgenommen
 - das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt
 - eine Schlussbesprechung fand am 24.01.2022 statt
 - der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen hat als Rechtsnachfolger die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schlotheim festzustellen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 189/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 19

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Stadt Schlotheim für das Haushaltsjahr 2019

Zusammengefasst in TOP 18.

→ *Herr Roth ist gemäß § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	0

Beschluss-Nr.: 190/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 20**Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Bothenheilingen**

- Herr Roth
- die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Bothenheilingen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 23.02. bis 09.03.2021 in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen geprüft
 - das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2019 der Gemeinde Bothenheilingen nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft
 - die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert
 - die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig. Die nach §§ 77 und 81 ThürGemHV geforderten Bestandteile und Anlagen sind enthalten
 - Kassenreste aus dem HHJ 2018 sind richtig übernommen worden und Reste des HHJ 2019 sind richtig in das HHJ 2020 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen übertragen worden
 - die Prüfung des Anordnungswesens führte zu einzelnen Beanstandungen
 - das Belegwesen war im geprüften Umfang frei von Mängeln
 - soweit sich aus der Prüfung Beanstandungen, Anregungen und Vorschläge ergeben haben, wurden diese in den Schlussbericht aufgenommen
 - das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt
 - der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat als Rechtsnachfolger die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bothenheilingen festzustellen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr.: 191/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Zu Top 21**Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Gemeinde Bothenheilingen für das Haushaltsjahr 2019**

Zusammengefasst in TOP 20.

- *Herr Hettenhausen ist gemäß § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	0

Beschluss-Nr.: 192/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 22

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Issersheilingen

- Herr Roth
- die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Issersheilingen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 10.03. bis 16.06.2021 in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft
 - das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2019 der Gemeinde Issersheilingen nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft
 - die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert
 - die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig
 - die nach §§ 77 und 81 ThürGemHV geforderten Bestandteile und Anlagen sind enthalten
 - Kassenreste aus dem HHJ 2018 sind richtig übernommen worden und Reste des HHJ 2019 sind richtig in das HHJ 2020 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen übertragen worden
 - die Prüfung des Anordnungswesens führte zu einzelnen Beanstandungen. Das Belegwesen war im geprüften Umfang frei von Mängeln
 - soweit sich aus der Prüfung Beanstandungen, Anregungen und Vorschläge ergeben haben, wurden diese in den Schlussbericht aufgenommen
 - das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt
 - eine Schlussbesprechung fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt
 - der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat als Rechtsnachfolger die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Issersheilingen festzustellen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 193/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 23**Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Gemeinde Issersheilingen für das Haushaltsjahr 2019**

Zusammengefasst in TOP 22.

➔ *Herr Bohn ist gemäß § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	0

Beschluss-Nr.: 194/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 24**Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Kleinwelsbach**

- Herr Roth
- die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kleinwelsbach wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 23.02. bis 09.03.2021 in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen geprüft
 - das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2019 der Gemeinde Kleinwelsbach nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft
 - die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert
 - die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt
 - der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig
 - die nach §§ 77 und 81 ThürGemHV geforderten Bestandteile und Anlagen sind enthalten
 - Kassenreste aus dem HHJ 2018 sind richtig übernommen worden und Reste des HHJ 2019 sind richtig in das HHJ 2020 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen übertragen worden
 - die Prüfung des Anordnungswesens führte zu einzelnen Beanstandungen
 - das Belegwesen war im geprüften Umfang frei von Mängeln. Soweit sich aus der Prüfung Beanstandungen, Anregungen und Vorschläge ergeben haben, wurden diese in den Schlussbericht aufgenommen
 - das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt
 - der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat als Rechtsnachfolger die Jahresrechnung 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kleinwelsbach festzustellen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 195/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 25

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Stellvertreters der Gemeinde Kleinwelsbach für das Haushaltsjahr 2019

Zusammengefasst in TOP 24.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 196/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 26

Beratung und Beschlussfassung Antrag ZSB 15-05-2022-02 – Überprüfung von Bestandpatenschaften

- Herr Schmidt - liest den beiliegenden Antrag ZSB 15-05-2022-02 für die Überprüfung von Bestandpatenschaften vor
- Herr Roth - findet Patenschaften ebenfalls sehr interessant
 - sollte in der nächsten Bürgermeisterdienstberatung und im nächsten Hauptausschuss besprochen werden, um die nächsten Schritte dafür einzuleiten
 - er beantragt diesen Beschluss in die nächste Bürgermeisterdienstberatung und anschließend in den Hauptausschuss zu verweisen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	18	0	1

Beschluss-Nr.: 197/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde mehrheitlich zur Entscheidungshilfe in die Bürgermeisterdienstberatung und in den Hauptausschuss zurückgestellt.

Zu Top 27

Beratung und Beschlussfassung Antrag BSO 15-05-2022-03 – Ehrenamtliche Tätigkeit eines Landschafts- und Wegewarts

- Herr Kunze - liest den beiliegenden Antrag BSO 15-05-2022-03 Ehrenamtliche Tätigkeit eines Landschafts- und Wegewarts vor

- Herr Roth
- informiert, dass in dem Antrag keine genauen Tätigkeiten für diese Stelle aufgeführt sind
 - die Tätigkeiten für diese Stelle müssen erst noch definiert werden
 - Bürger informieren das Ordnungsamt, wenn irgendwo Müll herumliegt
 - er hat Bedenken zwecks anfallender Kosten für diese Stelle
 - zudem gibt es bereits einen Mängelmelder, welcher einige dieser Punkte kostenfrei beinhaltet, die in der Stelle berücksichtigt werden sollen
 - er beantragt diesen Punkt in den Bauausschuss zu verweisen und anschließend in der Bürgermeisterdienstberatung und im Hauptausschuss darüber zu beraten
 - es muss diesbezüglich der Kreiswegewart zurate gezogen werden
- Herr Kunze
- findet es nicht zufriedenstellend, wenn dieser TOP vertagt werden soll
- Herr Roth
- gibt zur Kenntnis, dass für diese Stelle erst ein Tätigkeitsfeld bestimmt werden muss
 - dies sollte mit dem Kreiswegewart besprochen werden, um Erfahrungen auszutauschen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	12	4	3

Beschluss-Nr.: 198/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich zur Entscheidungshilfe in den Bauausschuss zurückgestellt.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitz des Stadtrates

Beck
Schriftführer

Niederschrift

zur 13.Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 13.Juni 2022 im Ortsteil Neunheilingen, Gemeindesaal der ehemaligen Gaststätte „Zum weißen Roß“

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: 20:58 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesenheit:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion	Einverständnis zur Aufzeichnung
Bohn	Markus	STR-Mitglied, CDU	
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB	
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB	
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB	E
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB	
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB	
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU	
Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH CDU	
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU	
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU	
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU	
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU	E
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU	
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU	
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU	
Geamt:	21		

Mitarbeiter der Verwaltung

Bohn	Hanna	Kämmerin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hawlik	Matthias	Bauhofleiter
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin

Sitzungsleitung: Herr Fitze

Schriftführer: Herr Beck (Hauptamt, Stadt NHH – Bandaufnahme)

Zu Top 1

Beratung und Beschlussfassung zur befristeten Niederschlagung Jörg Placht

- Frau Bohn
- Herr Jörg Placht hat gegenüber der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen nachstehende Forderungen offen
 - Gebührenbescheid FFW Schlotheim/Obermehler 34.190,04 €
 - Mahngebühren und Säumniszuschläge 13.872,00 €
 - **Gesamt 48.062,04 €**
 - Herr Placht hat am 29.11.2018 das Insolvenzverfahren eröffnet
 - die Forderungen wurden in voller Höhe beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle angemeldet
 - die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ist angehalten, für die Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste vorzunehmen
 - Kasseneinnahmereste sind Einnahmen, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres noch eingehen müssten
 - Kasseneinnahmereste dürfen gemäß §§ 32 abs. 1 Thür GemHV i. V. m. § 261 AO befristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass eine Einziehung keinen Erfolg haben wird
 - die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme
 - zur Überwachung der befristeten niedergeschlagenen Beträge sind in geeigneter Form Nachweise zu führen
 - sie hat keine Außenwirkung auf den jeweiligen Schuldner
 - der Anspruch der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen gegenüber dem Schuldner bleibt davon unberührt und weiterhin bestehen
 - da der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Niederschlagungen in eigener Zuständigkeit nur bis zu einem Betrag von 3.000 € genehmigen darf, beschließt der Stadtrat die Genehmigung
- Herr Weber
- der Finanzausschuss hat sich einstimmig für die befristete Niederschlagung ausgesprochen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 199/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einheitlich gefasst.

Zu Top 2**Beratung und Beschlussfassung zur befristeten Niederschlagung Wolfgang Riedel**

- Frau Bohn
- Herr Wolfgang Riedel hat gegenüber der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen nachstehende Forderungen offen
 - Grundsteuer 2015-2021 Bahnhofstr. 6d, Krautgasse 28
 - 12.484,70 €
 - Mahngebühren und Säumniszuschläge
 - 6.560,90 €
 - **Gesamt**
 - 19.045,60 €**
 - nach einem erfolglosen Mahnverfahren wurde im Jahr 2016 ein Amtshilfeersuchen zum Wohnsitz (Berlin) des Herrn Riedel weitergeleitet
 - die Amtshilfe verlief ohne Erfolg und Pfändungsversuche sind gescheitert
 - 2017 wurde ein erneutes Amtshilfeersuchen an das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises gesandt, auch dieses blieb erfolglos, ein Vermögensverzeichnis wurde abgegeben und Pfändungsversuche sind gescheitert
 - 2021 wurde für die Grundsteuerforderungen 2015-2020 eine Zwangssicherungshypothek in das Grundbuch der Bahnhofstraße 6d eingetragen, aktuell ist erneut eine Eintragung einer Zwangssicherungshypothek für die Forderungen 2021 ins Grundbuch beantragt
 - die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ist angehalten, für die Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste vorzunehmen
 - Kasseneinnahmereste sind Einnahmen, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres noch eingehen müssten, Kasseneinnahmereste dürfen gemäß §§ 32 abs. 1 Thür GemHV i. V. m. § 261 AO befristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass eine Einziehung keinen Erfolg haben wird
 - die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme
 - zur Überwachung der befristeten niedergeschlagenen Beträge sind in geeigneter Form Nachweise zu führen, sie hat keine Außenwirkung auf den jeweiligen Schuldner
 - der Anspruch der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen gegenüber dem Schuldner bleibt davon unberührt und weiterhin bestehen
 - da der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Niederschlagungen in eigener Zuständigkeit nur bis zu einem Betrag von 3.000 € genehmigen darf, beschließt der Stadtrat die Genehmigung
- Herr Weber
- der Finanzausschuss hat sich einstimmig für die befristete Niederschlagung ausgesprochen

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 200/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einheitlich gefasst.

Zu Top 3**Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Erstellung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK)**

- Frau Brüsch
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat für die künftige Entwicklung der neu entstandenen Landgemeinde als gemeinsame Strategie die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen
 - die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat für die Erstellung eines GEK eine Förderung beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) beantragt und hierfür einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bestätigt bekommen
 - das GEK ist bis zum 15.03.2023 mit dem Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beim TLLLR Zweigstelle Gotha vorzulegen
 - für die Planungsleistungen wurde in Anlehnung an die UVgO und das Thüringer Vergabegesetz ein Vergabeverfahren durchgeführt
 - vier Bieter wurden zur Angebotsabgabe nach vorheriger telefonischer Zusage aufgefordert, welche alle ein Angebot abgegeben haben
 - das Angebot des Bieters 1, konnte abschließend nicht gewertet werden, da die geforderten Referenzen nicht erbracht werden konnten
 - mit dem Bieter 2 konnten die Differenzen im Angebot klargestellt werden
 - die fehlenden Bescheinigungen wurden nachgereicht, Bieter 3 und 4 waren auch grundsätzlich geeignet, da diese auf Grund der Angebotspreise nicht in die nähere Wahl kamen, wurde hier auf die Nachforderung fehlender Bescheinigungen verzichtet
 - als geeignetster Bieter wurde die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Geschäftsstelle Weimar, Freiherr-vom-Stein-Allee 7, ermittelt → Angebotssumme beläuft sich auf 55.835,16 EUR
 - geht auf die Angebotsauswertung/Vergabevorschlag Planungsleistung ein und erklärt diese

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 201/13/10/2022 vom 13.06.2022.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Zu Top 4**Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit von TOP 1**

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	0	19	0

Beschluss-Nr.: 202/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Zu Top 5

Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit von TOP 2

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	0	19	0

Beschluss-Nr.: 203/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit von TOP 3

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
19	19	0	0

Beschluss-Nr.: 203a/13/10/2022 vom 13.06.2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitz des Stadtrates

Beck
Schriftführer